

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				6.413.758	7.193.210
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			305.251.313		298.607.704
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		261.576.784			261.576.784
2. Beteiligungen		6.649.391			9.118.251
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		60.000.000			60.000.000
			328.226.176		330.695.036
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.667.480.786			1.710.434.274
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		602.314			652.587
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		902.233.845			1.040.668.924
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	6.440.258.077				6.344.968.129
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.195.475.250				4.855.497.317
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	71.140.613				76.318.697
d) Übrige Ausleihungen	104.515.723				128.842.438
		11.811.389.664			11.405.626.581
5. Einlagen bei Kreditinstituten		126.699.776			75.822.003
			14.508.406.384		14.233.204.368
				15.141.883.873	14.862.507.107
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				225.151.345	165.234.094
Übertrag				15.373.448.976	15.034.934.411

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		122.000.000		103.500.000
davon Einstellungen				
im Geschäftsjahr: 18.500.000 € (Vj: 19.000.000 €)				
2. Andere Gewinnrücklagen		302.800.000		281.300.000
davon Einstellungen			424.800.000	384.800.000
im Geschäftsjahr: 21.500.000 € (Vj: 19.500.000 €)				
B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG			9.530.769	14.852.272
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	125.931.766			151.548.664
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.423.799			-1.382.253
		124.507.967		150.166.411
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	13.734.166.969			13.271.339.372
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-62.207.054			-62.353.218
		13.671.959.915		13.208.986.154
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	118.821.451			119.551.151
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-11.746.952			-12.941.499
		107.074.498		106.609.652
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.118.368.863			1.124.632.349
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		1.118.368.863		1.124.632.349
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	10.760.072			839.503
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		10.760.072		839.503
			15.032.671.315	14.591.234.068
Übertrag			15.467.002.085	14.990.886.340

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag				15.373.448.976	15.034.934.411
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	105.525.008				97.130.984
b) noch nicht fällige Ansprüche	101.523.077				64.244.923
		207.048.085			161.375.908
2. Versicherungsvermittler		23.317.010			22.604.249
davon an verbundene Unternehmen:			230.365.095		183.980.156
11.752 € (Vj: 52.882 €)					
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
6.957 € (Vj: 52.999 €)					
II. Sonstige Forderungen			30.988.338		39.785.094
davon an verbundene Unternehmen:				261.353.433	223.763.251
1.114.431 € (Vj: 5.738.432 €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			6.454.414		5.924.758
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			102.435.122		7.190.633
III. Andere Vermögensgegenstände			90.828.904		89.936.753
				199.718.440	103.052.144
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			234.922.717		227.817.373
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			16.964.828		19.922.744
				251.887.545	247.740.117
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				6.436.228	0
Summe der Aktiva				16.092.844.622	15.609.489.923

Passivseite				Vorjahr
	€	€	€	€
Übertrag			15.467.002.085	14.990.886.340
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		225.151.345		165.234.094
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		0
			225.151.345	165.234.094
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4.590.320		57.478.848
II. Steuerrückstellungen		19.762.279		15.389.508
III. Sonstige Rückstellungen		43.248.432		49.533.000
			67.601.031	122.401.357
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			63.630.853	63.735.471
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	207.604.888			202.619.531
2. Versicherungsvermittlern	15.473.571			15.004.160
		223.078.459		217.623.691
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 45.275 € (Vj: 31.924 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 12.154 € (Vj: 13.413 €)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.443.326		5.762.066
III. Sonstige Verbindlichkeiten		20.395.018		21.940.448
davon:			246.916.802	245.326.205
aus Steuern: 5.418.277 € (Vj: 5.052.440 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.402.111 € (Vj: 219.203 €)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.006.370 € (Vj: 802.099 €)				
H. Rechnungsabgrenzungsposten			22.542.507	21.906.456
Summe der Passiva			16.092.844.622	15.609.489.923

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 25. Januar 2010 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 1. März 2010

Rudolf Lammers
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 1. März 2010

Dr. Hannsklaus Walther
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			1.159.472.606	983.173.571
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		522.742.759		292.045.757
b) Anteil der Rückversicherer		146.164		- 6.964.837
			522.888.923	285.080.919
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			218.475.350	258.280.372
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	179.951.929			141.767.552
b) Verwaltungsaufwendungen	38.404.836			40.898.638
c) davon ab:		218.356.765		182.666.190
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		- 5.993.874		5.111.191
			212.362.891	187.777.381
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		12.159.237		11.434.799
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 11.465.266 € (Vj: 5.086.977 €)		23.545.525		21.539.606
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.321.225		6.472.818
d) Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil		0		1.036.957
			37.025.987	40.484.180
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			67.969	82.643.821
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			97.624.932	58.990.987
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			71.026.554	69.915.909
Übertrag			71.026.554	69.915.909

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			71.026.554	69.915.909
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	43.455.228			43.874.471
2. Sonstige Aufwendungen	49.642.647			49.951.199
			- 6.187.419	- 6.076.728
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			64.839.135	63.839.181
4. Außerordentliche Aufwendungen	4.833.614			877.561
5. Außerordentliches Ergebnis			- 4.833.614	- 877.561
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.727.776			22.998.128
7. Sonstige Steuern	1.277.745			1.463.493
			20.005.521	24.461.621
8. Jahresüberschuss			40.000.000	38.500.000
9. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	18.500.000			19.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen	21.500.000			19.500.000
			40.000.000	38.500.000
10. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. In gleicher Weise wurden bei den Tabellen im Lagebericht und im Anhang die Daten des Jahresabschlusses auf einer höher verdichteten Ebene darstellen, die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt. Damit wurde gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 6 1. Halbsatz EGHGB von dem Wahlrecht der vorgezogenen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes für das Geschäftsjahr 2009 Gebrauch gemacht. Die weiteren mit BilMoG zum Übergangszeitpunkt 1. Januar 2009 verbundenen Wahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 247 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 6b EStG werden gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB beibehalten und fortgeführt. Gleiches gilt gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB für niedrigere Wertansätze aufgrund der in Vorjahren übertragenen § 6b-Rücklagen und der daraus resultierenden Abschreibung nach § 279 Abs. 2 HGB.
- Gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Die Rückstellungen für Pensionen wurden hierbei im Sinne einer Gesamtbetrachtung als ein Posten zusammengefasst, auch wenn er sich aus verschiedenen Teilen von Verpflichtungen zusammensetzt.
- Von der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.
- Rückstellungen für Pensionen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.
- Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.
- Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2009 wurde die vollständige Zuführung vorgenommen.

- Gemäß Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB wurden die Vorjahreszahlen nicht an die neuen Vorschriften des BilMoG angepasst.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, nicht belegten Positionen werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Bei dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

werden gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Börsenwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung entsprechend der Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen erfolgt unter Berücksichtigung der in 2009 veröffentlichten Verlautbarungen der BaFin und des IDW. Des Weiteren erfolgt die Bewertung der Namensgenussscheine unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Meldungen über den jeweiligen Emittenten. Notwendige

Abschreibungen werden vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Bei Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden in angemessenem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Der als Genussschein aktivierte Betrag zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird mit dem von der Gesellschaft mitgeteilten Wert bilanziert.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihren Nominalbeträgen ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalbeträgen bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen oder Abzinsungen angebracht sind, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Zins- und Miethforderungen und sonstige Forderungen

sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Ansprüche aus der Rückdeckung von Versorgungsleistungen sind mit dem Barwert ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannte Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird wie die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen. Bewegliche und abnutzbare Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € werden als Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und andere Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zins- und Mieterträge, die auf das laufende Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden zeitanteilig mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhandlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungs verpflichtungen. Vor Einführung des BilMoG war das CTA unter den Kapitalanlagen auszuweisen.

Mit Übergang auf die nach BilMoG geltenden Bestimmungen sind Deckungsvermögen im Sinne des vorgenannten CTA gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungs verpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der beinhalteten Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungs verpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Mit dem Übergang auf BilMoG ergaben sich zum 1. Januar 2009 für das CTA nachstehende Beträge und im Vergleich mit den Bilanzwerten zum 31. Dezember 2008 die aufgeführte Differenz, die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. Art. 67 Abs. 7 EGHGB mit dem Zuführungsbetrag der entsprechenden Pensionsrückstellung zum 1. Januar 2009 zu verrechnen war. Der verbleibende Saldo ist als außerordentlicher Aufwand auszuweisen.

Contractual Trust Arrangement	1.1.2009	31.12.2008	Initialdifferenz
	€	€	€
Anschaffungskosten	61.732.508	61.732.508	
Bilanzwert	63.080.442	61.732.508	1.347.934

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2009 beträgt der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 16.141,6 Mio. €. Die detaillierte Darstellung finden Sie auf Seite 65.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Januar 1998 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15ff. WertV 1998). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden zum Stichtag 31. Dezember 2009 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen oder, bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, nach dem Ertragswertverfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung entsprechender credit spreads ermittelt.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13d Nr. 6 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie auf den Seiten 70f.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Bei Kollektivrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit eigener Vertragsabrechnung haben die Versicherungsnehmer einen Anspruch auf diese zusätzliche Rückstellung, bei den übrigen Versicherungen nicht.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/98) ist nicht gegeben.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4 % abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25 % errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erwartenden Leistungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die nach der Bestandsfestsetzung, aber vor der Bilanzerstellung bekannt geworden sind, wurden Spätschadenrückstellungen in Höhe der einzelvertraglich ermittelten riskierten Kapitalien (Versicherungssumme bzw. Barwert der Rente abzüglich vorhandener Deckungsrückstellung) gebildet. Für die eingetretenen, aber noch nicht bis zur Bilanzerstellung gemeldeten Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. Das Verfahren ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gegenüber festgelegt worden. Die Rückstellungen enthalten anteilige Regulierungsaufwendungen.

Für die Beteiligungsverträge sind die anteiligen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet worden.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die auf den Seiten 70f angegebenen Rechnungsgrundlagen entsprechend.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2009 wurde der Marktzinssatz mit Stand Oktober 2009 herangezogen. Es erfolgte jedoch eine Überprüfung mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Werten.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Planvermögen in Form eines Contractual Trust Arrangement (CTA) mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Der zum 31. Dezember 2009 die Pensionsrückstellungen übersteigende Teil des Planvermögens in Höhe von 6.436.228 € wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als gesonderter Posten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Verpflichtungen aus Zusagen infolge Gehaltsverzichts sind in die Bewertung einbezogen.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 %
Zinssatz	5,26 % zum 1. Januar 2009 5,26 % zum 31. Dezember 2009 (Stand Oktober 2009).

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2009 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künfti-

ger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Zum 1. Januar 2009 beliefen sich die Zinssätze bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 66 Monaten zwischen 3,94 % und 4,51 %. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2009 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2009 verwendet. Bei gleichen Laufzeiten bewegten sich die Zinssätze zwischen 3,85 % und 4,46 %. Aufgrund des Wegfalls des gesetzlichen Anspruchs auf Altersteilzeit wurde keine mögliche Inanspruchnahme berücksichtigt.

Die Rückstellung für den Vorruhestand wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Zum 1. Januar 2009 beliefen sich die Zinssätze bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 114 Monaten zwischen 3,94 % und 4,91 %. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2009 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2009 verwendet, die sich bei gleichen Laufzeiten zwischen 3,85 % und 4,89 % bewegten.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen. Durch die Umstellung auf BilMoG wäre es hier zu einer Auflösung in Höhe von 63.563 € gekommen. Infolge der Ausübung des Wertbeibehaltungswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde der Wert vom 31. Dezember 2008 beibehalten. Das führte zu einer Überdeckung des nach BilMoG errechneten Rückstellungsbetrages in vorgenannter Höhe. Dieser Betrag wäre im Jahre 2010 im Rahmen der Aufzinsung wieder zuzuführen.

Mit dem Übergang auf BilMoG ergaben sich zum 1. Januar 2009 für vorgenannte Rückstellungen nachstehende Beträge und im Vergleich zu den Rückstellungen zum 31. Dezember 2008 folgende Erhöhungen, die nach Verrechnung des Ertrags aus der Zuschreibung des Deckungsvermögens (CTA) mit der Erhöhung der korrespondierenden Pensionsrückstellung in den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen wurden.

Rückstellungen	1. 1. 2009 €	31. 12. 2008 €	Initialdifferenz €
Pensionsrückstellungen	62.988.316	57.478.848	5.509.468
davon nicht im CTA berücksichtigt	4.095.818	4.555.376	
Rückstellung für Altersteilzeit	4.496.331	4.425.084	71.247
Rückstellung für Vorruhestand	12.505.034	12.046.962	458.072
Jubiläumsrückstellung	3.506.201	3.506.201	0
Summe	83.495.882	77.457.095	6.038.787

Alle anderen Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der Verbindlichkeit gegenüber dem Pensionsversicherungsverein für die auf das Geschäftsjahr 2009 entfallenden Beitragsteile, die erst in den Folgejahren fällig werden – und eine Rentenschuld haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Damna auf Kapitalanlagen, im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würden. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden bei einem Passivüberhang an latenten Steuern insoweit berücksichtigt, als ihr Ausgleich in den folgenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich erfolgen wird. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Mit dem Übergang auf BilMoG zum 1. Januar 2009 verminderte sich die zum 31. Dezember 2008 vorhandene Rückstellung für voraussichtliche Steuerbelastungen nachfolgender Geschäftsjahre aus Grundstücken, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteilen aufgrund des Anstiegs der Steuerentlastungen nachfolgender Geschäftsjahre aus der Pensionsrückstellung, der Rückstellung für Vorruhestand und Altersteilzeit um 1.736.755 €. Diese Übergangsdifferenz ist zusammen mit den Änderungen zum 31. Dezember 2009 nach § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« auszuweisen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Vorkäufe von Namenspapieren werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus quotierten Preisen ermittelt werden.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet.

Kapitalanlagen in Fremdwährung zur kongruenten Bedeckung von in Fremdwährung abgeschlossenem Versicherungsgeschäft sowie die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich zum Devisenkurs des Anschaffungs- bzw. Abrechnungstages in Euro umgerechnet. Guthaben bei Kreditinstituten in fremder Währung wurden zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2009	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		7.193	908
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	659.292	298.608	17.076
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	325.779	261.577	0
2. Beteiligungen	9.273	9.118	0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62.150	60.000	0
Summe B. II.	397.202	330.695	0
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.838.896	1.710.434	46.857
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	656	653	0
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.085.156	1.040.669	25.288
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.584.640	6.344.968	615.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.008.711	4.855.497	640.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	76.319	76.319	21.763
d) Übrige Ausleihungen	126.919	128.842	3.877
5. Einlagen bei Kreditinstituten	75.822	75.822	50.878
Summe B. III.	14.797.118	14.233.204	1.403.662
Summe B.	15.853.612	14.862.507	1.420.739
Insgesamt		14.869.700	1.421.647

¹ einschließlich Währungskursveränderungen

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Bilanz- und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 999.723 Tsd. €. Der über-

wiegende Teil dieser stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszuzahlen.

B. Kapitalanlagen	2009 €	2008 €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt	42.986.349	42.830.562

Eine Aufstellung unseres Anteilsbesitzes finden Sie auf Seite 80.

	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen¹	Abschreibungen¹	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	0	0	0	1.688	6.414	
	0	0	1.640	12.072	305.251	672.712
	0	0	0	0	261.577	329.354
	0	2.469	0	0	6.649	6.445
	0	0	0	0	60.000	62.749
	0	2.469	0	0	328.226	398.549
	- 61.733	38.103	10.033	8	1.667.481	1.725.478
	0	61	11	0	602	611
	0	161.741	1.393	3.375	902.234	949.242
	0	519.710	0	0	6.440.258	6.683.928
	0	300.022	0	0	5.195.475	5.410.131
	0	26.941	0	0	71.141	71.141
	0	20.113	0	8.091	104.516	103.115
	0	0	0	0	126.700	126.700
	- 61.733	1.066.691	11.437	11.473	14.508.406	15.070.347
	- 61.733	1.069.160	13.076	23.546	15.141.884	16.141.607
	- 61.733	1.069.160	13.076	25.233	15.148.298	

B III.1. Investmentanteile

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12. 2009 €	Marktwert 31.12. 2009 €	Bewertungs- reserve €	Ausschüttung 2009 €
Aktiefonds				
AL Trust SP1 Fonds	588.288.584	588.288.584	0	5.000.000
AL Trust SP2 Fonds	515.875.608	551.398.400	35.522.792	33.600.000
AL Trust SP6 Fonds	312.137.414	334.481.600	22.344.186	31.503.249
gemischte Fonds				
AL FT Chance	4.089.600	4.089.600	0	5.513
AL FT Wachstum	4.222.800	4.222.800	0	7.815
AL FT Stabilität	4.403.700	4.403.700	0	73.969
AL DWS GlobalAktiv+	9.038.000	9.038.000	0	0
AL Trust Euro Relax	2.500.000	2.558.500	58.500	50.322
AL Trust Fonds SP-KUG	10.141.609	10.141.609	0	0
FVV SELECT I OP	1.924.958	1.924.958	0	11.944
FVV SELECT II OP	1.753.488	1.753.488	0	5.531
Immobilienfonds				
iii-Fonds Alte Leipziger Leben	210.489.394	210.489.394	0	9.660.730
Insgesamt	1.664.865.154	1.722.790.632	57.925.478	79.919.073

Die hier aufgeführten Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Der § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB findet keine Anwendung. Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen			2009	2008
			€	€
Der Anlagestock besteht aus:	Anteile 2009	Anteile 2008		
Allianz Pegasus Fonds	309.546,000	269.568,000	20.114.299	14.443.453
AL DWS GlobalAktiv+	25.409,418	1.374,054	2.296.503	101.584
AL FT Chance	382.172,360	182.638,410	17.365.912	6.646.212
AL FT Stabilität	112.175,254	70.823,195	5.488.735	3.209.707
AL FT Wachstum	209.240,045	108.675,623	9.817.543	4.273.126
AL Trust Aktien Deutschland	182.336,086	147.660,706	12.592.130	8.204.029
AL Trust Aktien Europa	122.225,094	96.810,972	5.332.681	3.469.705
AL Trust Fonds SP-KUG	1.643.051,998	1.985.752,388	46.021.886	48.055.208
AL Trust Global Invest	39.835,935	67.210,419	1.757.163	2.255.582
AL Trust Euro Cash	6.353,822	2.142,557	311.020	106.228
AL Trust Euro Relax	686,452	0	35.126	0
AL Trust Euro Renten	5.731,497	3.610,644	233.559	151.286
AL Trust Euro Short Term	37.165,806	1.485,164	1.809.231	72.446
BlackRock Global Funds – Global Alloc. Funds A	1.544,469	72,377	41.562	1.639
BlackRock Global Funds – World Gold Fund A	1.735,342	262,695	59.904	6.281
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A	4.608,366	945,715	215.257	22.290
Carmignac Investissement A Acc	0,803	0	6.244	0
Carmignac Patrimoine A	5,701	0	28.068	0
CS EUROREAL A EUR	1.503,961	274,902	89.862	16.489
DJE Dividende & Substanz P	1.015,493	30,376	218.412	5.313
DWS Deutsche Aktien Typ 0	4.128,858	2.428,312	716.646	351.571
DWS Invest BRIC Plus LC	389,374	75,893	75.570	8.085
DWS Invest Total Return Bonds LD	1.227,541	707,537	118.887	67.358
Europe Funds-Growth Stock Fund	12.057,517	10.135,771	685.229	418.911
Fidelity Funds – America Fund – EUR	21.798,381	14.636,771	68.033	33.547
Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR	134.003,767	76.347,127	1.142.516	504.807
Fidelity Funds – European Growth Fund	381.325,985	215.065,991	3.385.793	1.506.322
Fidelity Funds – Germany Fund	10.406,995	5.544,721	238.841	105.682
Fidelity Funds – Japan Fund	49.664,976	41.370,999	45.764	34.142
Fidelity Funds – South East Asia A USD	3,506	0	14	0
FORTIS Plan Target Click Fund 2011-2012	5.751,949	5.405,877	336.307	303.099
FORTIS Plan Target Click Fund 2014-2054	72.536,875	43.493,432	3.907.038	2.156.844
Franklin Templeton Japan Fund	5.804,198	4.470,991	21.610	18.417
FT-DFS-Fonds	657.297,000	639.027,000	51.873.879	46.335.848
Gartmore SICAV Latin America Fund A	974,649	23,129	15.676	193
HANSAGold USD	13,247	0	562	0
JB Multistock German Value Stock Fund B	1.241,948	915,774	233.610	135.672
JP Morgan Emerging Markets Equity Fund A	49.944,921	30.180,029	987.041	366.055
JP Morgan Europe Equity Fund A	12.520,530	6.687,296	364.222	154.008
JP Morgan Funds – Eastern Europe Equity Fund	1.501,552	42,941	23.920	318
JP Morgan Funds – JF China Fund	1.546,793	31,645	31.642	406
Lupus alpha Smaller Euro Champions	114,780	5,173	11.248	331
M&G Global Basics Fund A	12.407,596	1.528,476	241.158	20.404
M&G Global Leaders Fund A	135.764,067	67.308,230	1.412.870	512.216
Magellan D	71,603	18,702	101.487	16.812
MI-Fonds 208	565.790,008	517.138,627	12.147.511	8.475.902
OP Global Securities	42.998,451	34.488,694	3.128.137	1.852.043
Perkins US Strategic Value A	4.010,908	1.969,257	37.949	14.914
Pictet Funds (Lux) – Europ. Sustain. Equities-P Cap	1.726,743	916,301	229.812	92.675
Pioneer Funds – Global Ecology A	564,733	11,764	83.343	1.437

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen (Fortsetzung)			2009	2008
			€	€
	Anteile 2009	Anteile 2008		
Raiffeisen-Europa-High Yield A	6.642,154	4.959,248	477.040	243.846
Raiffeisen-Global-Rent A	1.993,983	1.442,102	98.802	71.773
Schroder ISF European Equity Alpha A	2.963,576	1.655,058	107.133	43.462
Schroder ISF Euro Equity A	5.792,617	3.011,628	115.041	46.861
Schroder ISF Emerg. Markets Debt Abs. Return B	9.820,512	6.900,385	167.493	104.321
SEB ImmoInvest	2.198,542	470,353	124.635	26.594
Templeton Euroland Fund	13.320,553	6.303,713	164.376	65.874
Templeton Growth (Euro) Fund	657.131,394	389.468,108	5.611.902	2.656.173
Vermögensmanagement Chance OP	61.040,925	7.032,490	1.898.983	180.172
Vermögensmanagement Rendite OP	12.795,112	2.637,226	643.594	126.429
Victoria DFS	142.866,000	101.475,000	10.239.206	7.138.766
Barvermögen			1.727	1.225
Gesamt			225.151.345	165.234.094

Im Jahr 2009 erhielten wir von den Fonds 0,5 Mio. € Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen.

Davon wurden den einzelnen Versicherungen im Durchschnitt ca. 54 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung	davon den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben
	Tsd. €	Tsd. €
AL FT Chance	143,4	84,0
AL FT Wachstum	72,8	39,0
AL Trust Aktien Deutschland	66,6	40,0
AL FT Stabilität	41,3	20,2
AL Trust Aktien Europa	28,1	16,6
Templeton Growth (Euro) Fund	27,7	17,0
Vermögensmanagement Chance OP	12,8	3,9
AL DWS GlobalAktiv+	12,4	5,0
Fidelity Funds - European Growth Fund	12,0	6,1
AL Trust Global Invest	10,5	5,8
alle übrigen	69,6	31,2
Insgesamt	497,2	268,8

	2009	2008
	€	€
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
III. Andere Vermögensgegenstände		
Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von	81.449.211	81.782.717
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
Die Position enthält Agien aus		
Namenschuldverschreibungen	15.288.195	18.018.151
Schuldscheinforderungen und Darlehen und übrige Ausleihungen	168.362	421.420

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungs-
verpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten
Deckungsvermögens (CTA) im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.
Dieses Deckungsvermögen ist in einem Spezialfonds investiert, der
als reiner Rentenfonds aufgelegt ist. Die Rückgabe der Anteile kann
börsentäglich erfolgen.

Die Entwicklung dieses Postens sowie die Verrechnung mit den
korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen vom Zeit-
punkt der Erstanwendung von BilMoG stellen sich wie folgt dar:

Posten	1.1.2009 €	Zugang €	Abschreibung €	31.12.2009 €
Historische Anschaffungskosten des CTA	61.732.508	3.751.198		65.483.706
Zuschreibung auf den Zeitwert	1.347.934			
Zeitwert des CTA	63.080.442	3.751.198	1.374.132	65.457.509
durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	58.892.498			59.021.281
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4.187.944			6.436.228

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2009 unter den
Anschaffungskosten liegt, ist keine Ausschüttungssperre zu
beachten. Zum Zeitpunkt des Übergangs resultiert aus der
Bewertung des CTA-Vermögens zum Zeitwert eine Zuschreibung
in Höhe von 1.347.934 €, die nach Art. 67 Abs. 7 EGHGB mit
der Zuführung der entsprechenden Pensionsrückstellung zu
verrechnen war.

Die aus dem Deckungsvermögen resultierenden ausgeschütteten
Erträge, die Abschreibung aufgrund des Zeitwertrückgangs sowie
die Verrechnung mit den Zinsaufwendungen der korrespondieren-
den Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen im Geschäftsjahr
2009 sind nachstehend abzulesen:

Posten	€
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.381.907
Abschreibung auf das CTA-Vermögen	1.374.132
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	1.007.775
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	3.005.216
Nach Verrechnung mit dem Nettoertrag verbleibender Zinsaufwand¹ der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	1.997.441

¹ Der verbleibende Zinsaufwand ist in der GuV-Position II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Angaben zu den Passiva**C. Versicherungstechnische Rückstellungen****II. Deckungsrückstellung**

Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 13.734.166.969 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, GP = Geschäftsplan,

MT = Mitteilung gem. § 13 d Nr. 6 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

**Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und
Zeitrenten-Zusatzversicherungen**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,16 %
AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,24 %
FDV 2000 M	2,75 %	MT	0,06 %
AL2000T M/F	3,25 %	MT	2,35 %
FDV 2000 M	3,25 %	MT	0,09 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,02 %
DAV 1994 T M/F	1,75 %	MT	0,02 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	MT	0,06 %
DAV 1994 T M/F	3,25 %	MT	0,11 %
DAV 1994 T M/F	4,0 %	MT	8,44 %
FDV 1994 M	4,0 %	MT	0,68 %
ST 1986 M/F	3,5 %	GP	19,39 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,0 %	GP	13,17 %
Zusammen			45,79 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Kollektiv-Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme.

**Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und
Waisenrenten-Zusatzversicherungen**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F	2,25 %	MT	2,55 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	MT	1,78 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,83 %
DAV 1994 R M/F	2,75 %	MT	2,74 %
DAV 1994 R M/F	1,75 %	MT	0,01 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	MT	5,40 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,03 %
DAV 1994 R M/F	4,0 %	MT	2,59 %
ST 1987 R M/F	3,5 %	GP	0,98 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, und frühere Tarife	3,0 %	GP	1,27 %
Zusammen			18,18 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Kollektiv-Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente.

Pensionsrentenversicherungen (Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,25 %	MT	0,70 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,75 %	MT	1,78 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	3,25 %	MT	13,80 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,25 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,75 %	MT	0,15 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	3,25 %	MT	2,08 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,02 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	4,0 %	MT	12,01 %
ADST 1949/51 M/F Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien, und frühere Tarife	3,0 %	GP	0,32 %
Zusammen			31,11 %

¹ RTH = Richttafeln von Heubeck

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz bei Kollektiv-Sondertarifen maximal 1,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2000T M/F, DAV 1997 I	2,25 %	MT	0,15 %
AL2000T M/F, DAV 1997 I	2,75 %	MT	0,44 %
AL2000T M/F, DAV 1997 I	3,25 %	MT	1,32 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
DAV 1994 T M/F, Verbandstafeln 1990	4,0 %	MT	1,33 %
ST 1986 M/F, Verbandstafeln 1990	3,5 %	GP	0,76 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,0 %	GP	0,85 %
Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935-1939)			
Zusammen			4,86 %

Der Zillmersatz beträgt maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 4 % der Beitragssumme für Einzeltarife und maximal 2,5 % der Beitragssumme bei Kollektiv-Sondertarifen.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung und Rechnungszins)

	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
Kapitalisierungsprodukte	MT	0,06 %

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.124.632.349
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	3.026.650
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	227.765.486
Dadurch vermindert sich die Rückstellung auf	899.893.512
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	218.475.350
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.118.368.863

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	128.432.380
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	56.728.548
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	24.488
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	7.946.720
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	443.611.269
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	1.346.254
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	480.279.204

Die Überschussanteilsätze werden für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Sie sind auf den Seiten 81 bis 109 des Berichts abgedruckt.

Für die auf den Seiten 81 bis 109 beschriebenen Schlussüberschussanteile wird der Schlussüberschussanteilsfonds bei

- I. B. Nr. 1-4 und bei III. B. Nr. 1-4 und bei V. B. Nr. 1 als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.
- I. B. Nr. 5-8 als Barwert einer gemischten Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.
- VIII. B. Nr. 5 und 8 und IX. B. Nr. 6 und 7 als Barwert einer Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt, bei der die Leistung bei Tod, Storno (soweit vorgesehen) und bei Ablauf in voller Höhe

fällig wird. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2008 wird für die auf den Seiten 81 bis 109 beschriebenen Sockelbeträge der Sockelbetragsfonds bei I. B. Nr. 1, bei III. B. Nr. 1-2 und bei V. B. Nr. 1 als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Rechnungsgrundlagen verwendet: Als Sterbewahrscheinlichkeiten werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet. Bei VIII. B. Nr. 5 und 8 und IX. B. Nr. 6 und 7 werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt. Der Rechnungszins beträgt 4,25 % bei VIII. B. Nr. 5 und 8 und IX. B. Nr. 6 und 7 und sonst 4,75 %.

	2009 €	2008 €
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen		
Die Position beinhaltet ab 2009 den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht durch das Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenz sicher ausfinanziert und mit diesem verrechnet wurde. Das sind arbeitnehmerfinanzierte und beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.	4.590.320	57.478.848
Der Posten zum 31. Dezember 2009 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche: 63.611.601 € (Vj: 57.478.848 €)		
davon mit CTA verrechnungsfähig: 59.021.281 € (Vj: 0 €)		
verbleiben: 4.590.320 € (Vj: 57.478.848 €)		
II. Steuerrückstellungen		
Die Position enthält eine Rückstellung für voraussichtliche Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 Abs. 1 HGB. Dieser Posten war zum Zeitpunkt des Übergangs auf BilMoG zum 1. Januar 2009 um 1.736.755 € zu mindern. Aufgrund weiterer Änderungen in 2009, die zu künftigen Steuerentlastungen führen, war die Rückstellung zum Stichtag erfolgswirksam aufzulösen.	0	2.021.170
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	8.447.115	7.973.211
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	16.283.335	16.472.046
Rückstellung für Aufwendungen aus Forderungsverkäufen	466.000	392.000
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	3.789.383	3.169.004
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	1.495.100	1.805.200
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	1.736.175	1.824.328
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	2.048.413	1.983.793
Jubiläumsrückstellung	3.572.492	3.506.201
Urlaubsrückstellung	1.195.480	1.252.589
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	765.000	7.831.000
Übrige Rückstellungen	3.449.938	3.323.629

	2009 €	2008 €
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern		
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	156.140.969	165.515.509
III. Sonstige Verbindlichkeiten		
Der Posten beinhaltet Beitragsteile an den Pensionssicherungsverein für das Geschäftsjahr 2009, die in gleichen Jahresraten von 61.542 € bis zum 31. Dezember 2013 fällig werden, in Höhe von	246.168	0
Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen	598.748	623.530
H. Rechnungsabgrenzungsposten		
Die Position enthält Disagien aus:		
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	904.418	1.373.812
Namenschuldverschreibungen	6.814.717	6.958.721
Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.024.039	12.461.527

Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 300.000.000 € getätigt. Sie waren als schwebende Geschäfte von Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -8.412.120 €.

Kapitalflussrechnung

	2009 Tsd. €	2008 Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	44.834	39.378
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	501.354	306.510
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	- 2.423	15.900
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	- 33.681	- 46.484
Veränderung sonstiger Bilanzpositionen	- 3.908	- 22.387
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 4.040	44
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	- 22.299	81.622
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- 4.834	- 878
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	475.003	373.704
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	1.073.200	973.967
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 1.420.739	- 1.468.505
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	14.329	9.420
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	- 43.187	- 43.485
Sonstige Einzahlungen	136	145
Sonstige Auszahlungen	- 3.499	- 2.493
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 379.759	- 530.950
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelfonds	95.245	- 157.246
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.191	164.437
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	102.435	7.191

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2.20 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2009 €	2008 €
I. 1. a Gebuchte Bruttobeiträge		
Einzelversicherungen	871.638.433	743.055.431
Kollektivversicherungen	531.952.411	539.859.869
Insgesamt	1.403.590.844	1.282.915.300
Laufende Beiträge	1.111.237.234	1.109.664.919
Einmalbeiträge	292.353.610	173.250.381
Insgesamt	1.403.590.844	1.282.915.300
I. 5. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung)	748.621.239	755.137.051
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung)	36.715.183	39.317.978
Insgesamt	711.906.056	715.819.074
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	11.465.266	5.086.977
I. 6. b Abwicklungsergebnis		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	78.908.652	86.806.057
Anteil der Rückversicherer	10.348.861	5.075.765
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	68.559.791	81.730.292
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
I. 7. a und 12. Direktgutschrift		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	117.003.390	88.892.329
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	43.466.018	42.510.139
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	648.218	753.625
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	72.889.154	45.628.566
I. 1.b, 1.d, 6.a) bb, 6.b) bb, 7.b und 9.c Rückversicherungssaldo		
Das Ergebnis aus obigen Positionen beträgt	- 2.314.725	620.854

	2009 €	2008 €
II. 4. Außerordentliche Aufwendungen		
Aus der Umstellung auf BilMoG war den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Altersteilzeit und Vorruhestand zum 1. Januar 2009 insgesamt ein Betrag von 6.038.787 € zuzuführen. Der größte Teil davon entfällt auf die Pensionsrückstellung, für die ein Deckungsvermögen (CTA) existiert. Der Zuführung stand aus der Zuschreibung auf den Zeitwert des CTA zum 1. Januar 2009 ein zu verrechnender Ertrag von 1.347.934 € gegenüber. Die Ergebnisbelastung ist gemäß § 246 Abs. 2 HGB i. V. m. Art. 67 Abs. 7 EGHGB per saldo hier auszuweisen.	4.690.853	0
Für Strukturmaßnahmen fielen folgende Aufwendungen an	142.762	877.560

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2009 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken, Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Investmentanteilen und Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen, der Pensionsrückstellung, den Rückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 1,6 Mio. €. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Die im Vorjahr vorhandene Rückstellung für passive latente Steuern in Höhe von 2.021.170 € war im Zuge des Übergangs auf BilMoG und weiterer Änderungen zum 31. Dezember 2009 erfolgswirksam aufzulösen und minderte den Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,76 % zugrunde.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2009 €	2008 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	136.845.154	96.534.850
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.237.990	1.521.040
3. Löhne und Gehälter	67.488.440	68.638.647
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	11.657.311	11.609.224
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.627.233	7.988.857
Aufwendungen insgesamt	221.856.129	186.292.618

Die Zahl der Beschäftigten entnehmen Sie bitte dem Personal- und Sozialbericht auf Seite 44 unseres Lageberichts.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 4 bis 6 genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 1.987.207 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.952.107 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 21.032.782 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 342.832 €, die des Beirats 68.550 € und die Bezüge der Mitgliedervertreter 68.850 €. Die Kredite für Aufsichtsratsmitglieder betragen zum 31. Dezember 2009 unverändert 352.791 €. Sie wurden zu den üblichen Bedingungen für Hypotheken mit effektiven Zinssätzen zwischen 3,98 % und 5,13 % gewährt.

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 0,3 Mio. €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 19,2 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 173,4 Mio. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Jedoch ist trotz der in 2008 eingetretenen Finanzmarktkrise die Lage der Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen mit wenigen Ausnahmen bemerkenswert stabil. Bei den wenigen Unternehmen, die aktuell Schwierigkeiten haben, wurden durch die Mutterunternehmen bereits Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen, so dass uns momentan kein drohender Insolvenzfall bekannt ist, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus in unserem Kapitalanlagebestand bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 300,0 Mio. €.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 3,3 Mio. € zu leisten.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit hat zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Pensionstreuhänder e.V., entsprechende Mittel zur treuhändischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag stellten sich diese Mittel zum Zeitwert auf 65,5 Mio. € (Vorjahr: 63,1 Mio. €) und liegen 1,0 Mio. € über den zu bedeckenden IFRS-Werten. Sollte bis zum 31. Dezember 2010 der Diskontierungszins für die IFRS-Pensionsrückstellungen sinken, würde sich hieraus für das Geschäftsjahr 2010 eine zusätzliche Nachdotierung des CTA im überschaubaren Rahmen ergeben.

Die im Rahmen der Rettungsmaßnahmen für die Hypo Real Estate (HRE) übernommene Rückgarantie der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit in Höhe von 14,6 Mio. € endete am 31. Dezember 2009. Da die Bundesrepublik Deutschland bis zum 15. Januar 2010 aus der Garantieverpflichtung nicht in Anspruch genommen worden ist, erwarten wir keine Nachhaftungsverpflichtung seitens der Rückgaranten.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November bzw. Dezember 2009 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft www.alte-leipziger.de veröffentlicht.

Mitgliedschaften

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit ist Mitglied folgender Vereinigungen:

- aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg
- AMICE aisbl – Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe, Brüssel
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e.V., Hannover
- Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V., München
- Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVFM) e.V., Köln
- Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e.V., Berlin
- Deutsches Aktieninstitut e.V., Frankfurt am Main
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- GfK Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e.V., Berlin
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., Göttingen
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Köln

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2009

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2009 €
Unmittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100,00	254.345.618	2.324.595
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100,00	6.062.330	21.645
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100,00	6.500.000	302.065
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100,00	950.755	102.101
AL-Informationstechnologie für Kredit- und Assekuranz- unternehmen GmbH, Oberursel (Taunus)	100,00	553.149	-1.207
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln ¹	40,00	1.528.189	1.124.624
Mittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100,00	44.748.631	1.641.530
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100,00	3.163.941	613.708
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100,00	130.862.459	9.635.938
RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München	100,00	273.102	166.118

¹ Werte des Geschäftsjahres 2008

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2010

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1. 1. 2010 bis 31. 12. 2010. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2009 festgesetzt. Sie legen die gesamte Überschussbeteiligung einschließlich der Direktgutschrift fest. Dabei beträgt die Zinsdirektgutschrift für die in Betracht kommenden Bestände 4,00 % abzüglich des jeweiligen Rechnungszinses.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1. 1. 2009 bis 31. 12. 2009, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfallleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1. 1. 1986 jedoch höchstens die Hälfte der

vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleich bleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der *Bonus* ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des *Bonus* erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der *Bonus* ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet, aus der nach Ablauf einer Wartezeit bei Rückkauf eine Leistung gezahlt wird. Diese Leistung errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes. Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Dies ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Zur Finanzierung des Sockelbetrags wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit der Rückkaufswert des Sockelbetrags berechnet wird. Dieser Wert errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L

5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
7. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile			Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus	
	Der Zins-überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko-überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)		
1.	1,85	20	0,50	Einzel- und B-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,25	G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
2.	1,35	20	0,50	Einzel- und B-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,25	G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
3.	0,85	20	0,50	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,25	G- und V-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
4.	0,10	35	1,00	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,50	in allen anderen Fällen	
5.	0,70	40 (für Männer) 50 (für Frauen)	(bei Kollektivversicherungen werden diese Werte um 5 gekürzt)	-	6,0
6.	1,20	50 (für Männer)		-	8,0 (10,0 für Vertragsabschluss vor 1983)
7.		70 (für Frauen)		-	
8.	1,20	50 (für Männer)		-	entfällt
		70 (für Frauen)		-	

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Tabelle »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung		
	Schlussüberschussystem D (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)		Schlussüberschussystem L ^{1,2,3} (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)
bis 1982	entfällt		8,0 beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 6. ⁴
			4,0 beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 6. ⁴
			5,0 in allen anderen Fällen
1983 – 1994			5,0
1995 – 2002	5,0		7,0
2003	2,5		3,5
2004 – 2007	2,5		2,1
2008 – 2010	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008	

¹ Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

² Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

³ Versicherungen nach den Tabellen gemäß 7. erhalten ab 1990 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

⁴ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

Der Sockelbetragsatz beträgt 0,50 %.

Versicherungen in fremder Währung können nach Tarifen gemäß den Ziffern 5. und 6. abgeschlossen sein. Für diese Versicherungen ist der Risikoüberschussanteilsatz in gleicher Höhe festgesetzt wie bei Versicherungen in Euro. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt bei Versicherungen in Britischen Pfund 0,40 %, bei Versicherungen in Schweizer Franken ist kein Zinsüberschuss deklariert. Der Satz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beläuft sich bei Versicherungen in Schweizer Franken für die Jahre bis 1993 auf 3 ‰, für die Jahre von 1994 bis 2002 auf 1 ‰, und für die Jahre danach wurde keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Bei Versicherungen in Britischen Pfund beläuft sich die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2002 auf 5 ‰, für das Jahr 2003 auf 2 ‰ und für die Jahre danach auf 1 ‰.

Bei **Kleinlebensversicherungen und Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 3,85 % verzinst. Der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen beträgt 10 ‰ der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen

Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil bei beitragspflichtigen Versicherungen 12,50 % des Jahresbeitrags und für beitragsfreie Versicherungen 1,35 % des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung

(nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus*es gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für fällige Zeitrenten wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils gewährt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risiko-Zusatzversicherungen nach Tarif RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf

Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %

3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 OT und eines Rechnungszinses von 3,25 %
5. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
6. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRI auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
1.	20	20	2,30 (2,40) ²
2.	20	21	2,30 (2,40) ²
3.	20	21	1,80 (1,90) ²
4.	20	21	1,30 (1,40) ²
5.	30 ¹	31 ¹	0,55 (0,65) ²
6.	20	-	entfällt

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Risikobonus

7. Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
8. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
9. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
7.	50 (bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt)	0,55 (0,65) ¹
8.	80	1,05 (1,15) ¹
9.	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	1,55 (1,65) ¹

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

10. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2004 erhalten während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfalleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfalleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet und daraus eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtig ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit eine Leistung gezahlt wird, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie

ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Zur Finanzierung des Sockelbetrags wird eine Rückstellung gebildet, aus der bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit der Rückkaufwert des Sockelbetrags berechnet wird. Dieser Wert errechnet sich aus der Rückstellung multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

- Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
- Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008
- Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
- Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
1.	1,85	0,50	Einzel- und B-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	2,30 (2,40) ²
		0,25	G- und V-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	
		-	in allen anderen Fällen	
2.	1,85	-		2,30 (2,40) ²
3.	1,35	0,50	Einzel- und B-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	1,80 (1,90) ²
		0,25	G- und V-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	
		-	in allen anderen Fällen	
4.	1,35 ¹	0,50 ¹	Einzel- und B-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	1,80 (1,90) ^{1,2}
		0,25 ¹	G- und V-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	
		-	in allen anderen Fällen	

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10¹ % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Für die Jahre bis 2010 beträgt der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für Versicherungen mit Beginn ab 1.1.2008 2,25 ‰, für Versicherungen mit Beginn vor dem 1.1.2008 2,6 ‰ bei Tarif RV60 und 2,5 ‰ bei allen anderen Tarifen.

Der Sockelbetragssatz beträgt 0,50 ‰.

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

- 5. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
- 6. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
- 7. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
- 8. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
- 9. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
- 10. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
- 11. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
- 12. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRTS, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namens-erweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
5.	2,10	entfällt	2,30 (2,40) ²
6.	1,60		1,80 (1,90) ²
7.	1,60 ¹		1,80 (1,90) ^{1,2}
8.	1,10 ¹		1,30 (1,40) ^{1,2}
9.	1,10 ¹		1,30 (1,40) ^{1,2}
10.	0,35 ¹		0,55 (0,65) ^{1,2}
11.	0,85 ¹		1,05 (1,15) ^{1,2}
12.	1,35 ¹		1,55 (1,65) ^{1,2}

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10¹ % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungzeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen

zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven während der Aufschubzeit der Altersrentenversicherung wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ²
1.	2,10	2,30 (2,40) ²
2.	1,60	1,80 (1,90) ²
3.	1,60 ¹	1,80 (1,90) ^{1,2}
4.	1,10 ¹	1,30 (1,40) ^{1,2}
5.	0,35 ¹	0,55 (0,65) ^{1,2}
6.	0,85 ¹	1,05 (1,15) ^{1,2}

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10¹ % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet und daraus eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Diese Beteiligung ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird für die Altersrente dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und Überschuss-Deckungskapital für Altersrente und Witwen-/Witwerrente sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Rentenbezugszeit	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)
	Aufschubzeit			
1.	1,85	Altersrente	2,30 (2,40)	20
	2,10	Übrige Vertragsteile		

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beträgt 2,25 ‰.

Der Sockelbetragsatz beträgt 0,50 %.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
7. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)
	Aufschubzeit	Rentenbezugszeit	
2.	2,10	2,30 (2,40) ²	23
3.	1,60	1,80 (1,90) ²	23
4.	1,60 ¹	1,80 (1,90) ^{1,2}	23
5.	1,10 ¹	1,30 (1,40) ^{1,2}	23
6.	0,35 ¹	0,55 (0,65) ^{1,2}	23
7.	1,35 ¹	1,55 (1,65) ^{1,2}	34

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10¹ % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt. In einer Rentenbezugszeit erhalten diese Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 2,30 % (2,40 %), 1,80 % (1,90 %)^{1,2}, 1,30 % (1,40 %)^{1,2} bzw. 0,55 % (0,65 %)^{1,2}, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 2,25 %, 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Bei der Gruppenfondspolice werden die laufenden Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags, bei der Gruppenfondspolice gilt stattdessen der jährliche Risikobeitrag.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Investmentfondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfalleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfalleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T

Zum Tarif FR10: Satz für den Risikoüberschussanteil 20 %

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

2. Gruppenfondspolice nach Tarif GFP

Satz für den Risikoüberschussanteil 5 %

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Satz für den Zinsüberschussanteil beträgt 1,80 % (1,90%)¹, 1,30 % (1,40%)¹ bzw. 0,55 % (0,65%)¹, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten

erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonat, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, während einer Rentenbezugszeit bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, aus einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital und einem Risikoüberschussanteil auf den monatlichen Risikobeitrag, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt und erhöhen die erreichte Garantie.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Rentenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den *Rentenzuwachs*.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausbezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der aktuelle Beteiligungswert. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem konventionellen Deckungskapital zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T

Die laufenden Überschussanteile	
Aufschubzeit Monatlicher Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Rentenbezugszeit Jährlicher Zinsüberschussanteil (in Prozent) ¹
0,1713	2,30 (2,40)

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Einmalbeitragsversicherungen und Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Abweichend von diesen Regelungen werden beim Tarif BZ30 der Zusatzversicherung jeweils zu Beginn eines Monats laufende Überschussanteile zugeteilt, die in Prozent des monatlichen Risikobeitrags bemessen werden.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt,

sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der *Rentenzuwachs* zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller

anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ11, BZ21, BZ30 und BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2004 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2004 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2004 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2000 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
6. Invaliditäts-Zusatzversicherungen nach den Tarifen I und IR auf Basis der Invaliditätstafeln von Zimmermann, Bentzien, der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 4,00 % (für fällige Renten 3,00 %)

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)					Übrige Überschussverwendungsarten					
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
1.	48	40	40	23	20	48	40	40	23	20	2,30 (2,40) ²
2.	48	40	40	23	20	50	42	42	24	21	2,30 (2,40) ²
3.	48	40	40	23	20	50	42	42	24	21	1,80 (1,90) ²
4.	48	40	40	18	5	50	42	42	19	5	1,30 (1,40) ²
5.	23					24					0,55 (0,65) ²
6.	46 ¹										-

¹ Bei Ablauf erhalten diese Zusatzversicherungen zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 400 % eines Jahresbeitrages für diese Zusatzversicherung.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Die Bonusrente (in Prozent)							
7.	28							1,05 (1,15) ¹
8.	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung						1,55 (1,65) ¹
		Männer			Frauen			
		bis 55	56-60	über 60	bis 55	56-60	über 60	
	bis 25	54	54	28	92	56	56	
	26-35	54	28	28	56	56	28	
	36-40	28	28	11	28	28	28	
	41-45	28	11	11	28	28	9	
	ab 46	11	11	11	9	9	9	

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)						
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung					
		Männer			Frauen		
	bis 55	56-60	über 60	bis 55	56-60	über 60	
bis 1984	40						
1985-1992	50						
1993-2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26-35	68	55	34	70	62	50
	36-40	62	44	22	62	52	41
	41-45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004-2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26-35	54	44	27	56	50	40
	36-40	50	35	18	50	42	33
	41-45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14
2006-2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26-35	62	38	38	64	64	38
	36-40	38	38	18	38	38	38
	41-45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009-2010	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26-35	70	44	44	72	72	44
	36-40	44	44	20	44	44	44
	41-45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Berufsunfähigkeitsrenten wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,3875 % (0,4125 %) der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungs-

reserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,050 (0,075) Prozentpunkte erfolgt.

IX. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Einmalbeitragsversicherungen und Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod,

Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausbezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2004 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2004 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2000 i, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschuss- beteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)					Übrige Überschussverwendungsarten					
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
1.	38	32	32	18	16	40	33	33	19	18	2,30 (2,40) ¹
2.	38	32	32	18	16	40	33	33	19	18	1,80 (1,90) ¹
3.	38	32	32	14	4	40	33	33	15	4	1,30 (1,40) ¹
4.	18					19					0,55 (0,65) ¹

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 4,10 % p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Bonusrente

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die Bonusrente 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,05 % (1,15 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)						
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung					
		Männer			Frauen		
	bis 55	56-60	über 60	bis 55	56-60	über 60	
	bis 25	37	37	20	64	41	41
	26-35	37	20	20	41	41	20
	36-40	20	20	9	20	20	20
	41-45	20	9	9	20	20	8
	ab 46	9	9	9	8	8	8
Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)						
bis 1992	8						
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung					
		Männer			Frauen		
		bis 55	56-60	über 60	bis 55	56-60	über 60
1993-2003	bis 25	15	12	8	22	17	13
	26-35	12	9	5	12	10	8
	36-40	10	6	3	10	8	6
	41-45	7	3	2	6	4	3
	ab 46	2	2	2	2	2	2
2004-2005	bis 25	12	10	6	18	14	10
	26-35	10	7	4	10	8	6
	36-40	8	5	2	8	6	5
	41-45	6	2	2	5	3	2
	ab 46	2	2	2	2	2	2
2006-2008	bis 25	10	10	5	16	11	11
	26-35	10	5	5	11	11	5
	36-40	5	5	2	5	5	5
	41-45	5	2	2	5	5	2
	ab 46	2	2	2	2	2	2
2009-2010	bis 25	12	12	6	20	13	13
	26-35	12	6	6	13	13	6
	36-40	6	6	3	6	6	6
	41-45	6	3	3	6	6	3
	ab 46	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,55 % (1,65 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungs-

reserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)						
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung					
		Männer			Frauen		
		bis 55	56-60	über 60	bis 55	56-60	über 60
bis 1992		30					
1993-2003	bis 25	57	45	31	82	65	50
	26-35	44	32	18	46	38	29
	36-40	39	24	11	38	30	22
	41-45	26	11	8	22	16	13
	ab 46	8	8	8	8	8	8
2004-2005	bis 25	46	36	25	66	52	40
	26-35	35	26	14	37	30	23
	36-40	31	19	9	30	24	18
	41-45	21	9	6	18	13	10
	ab 46	6	6	6	6	6	6
2006-2008	bis 25	38	38	20	61	41	41
	26-35	38	20	20	41	41	20
	36-40	20	20	8	20	20	20
	41-45	20	8	8	20	20	7
	ab 46	8	8	8	7	7	7
2009-2010	bis 25	44	44	24	77	49	49
	26-35	44	24	24	49	49	24
	36-40	24	24	11	24	24	24
	41-45	24	11	11	24	24	10
	ab 46	11	11	11	10	10	10

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,55 % (1,65 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,20 (0,30) Prozentpunkte erfolgt.

Überschussanteile auf Fondsguthaben

Fonds	Jährlicher Überschussanteil
AL DWS GlobalAktiv+	0,650 %
AL FT Chance	0,850 %
AL FT Stabilität	0,550 %
AL FT Wachstum	0,650 %
AL Trust Aktien Deutschland	0,450 %
AL Trust Aktien Europa	0,450 %
AL Trust €uro Cash	0,000 %
AL Trust €uro Relax	0,500 %
AL Trust €uro Renten	0,000 %
AL Trust €uro Short Term	0,000 %
AL Trust Global Invest	0,700 % (0,450 %)
BlackRock Global Funds – Global Allocation Fund A	0,580 %
BlackRock Global Funds – World Gold Fund A	0,580 %
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A	0,580 %
Carmignac Investissement A Acc	0,340 % (bis 31. 3. 2010 0,300 %)
Carmignac Patrimoine A	0,340 % (bis 31. 3. 2010 0,300 %)
CS EUROREAL A EUR	0,000 %
DJE Dividende & Substanz P	0,500 %
DWS Deutsche Aktien Typ O	0,330 %
DWS Invest BRIC Plus LC	0,300 %
DWS Invest Total Return Bonds LD	0,100 %
Fidelity Funds – America Fund – EUR	0,300 %
Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR	0,300 %
Fidelity Funds – European Growth Fund	0,300 %
Fidelity Funds – Germany Fund	0,300 %
Fidelity Funds – Japan Fund	0,300 %
Fidelity Funds – South East Asia A USD	0,300 %
Fortis Plan Target Click Fund 2011–2054	0,325 %
Franklin Templeton Japan Fund	0,500 %
FT managed ETF plus – Portfolio Balance	0,650 % (ab 1. 4. 2010)
FT managed ETF plus – Portfolio Opportunity	0,850 % (ab 1. 4. 2010)
Gartmore SICAV Latin American Fund A	0,300 %
HANSAgold USD	0,000 %
JB Multistock German Value Stock Fund B	0,300 %

Fonds	Jährlicher Überschussanteil
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A	0,450 %
JPMorgan Europe Equity Fund A	0,450 %
JPMorgan Funds - Eastern Europe Equity Fund	0,450 %
JPMorgan Funds - JF China Fund	0,450 %
Lupus alpha Smaller Euro Champions	0,050 %
M&G Global Basics Fund A	0,450 %
M&G Global Leaders Fund A	0,450 %
Magellan D	0,200 %
OP Global Securities	0,100 %
Perkins US Strategie Value A	0,450 %
Pictet Funds (Lux) - European Sustainable Equities-P Cap	0,100 %
Pioneer Funds - Global Ecology A	0,450 %
Raiffeisen-Europa-HighYield A	0,140 %
Raiffeisen-Global-Rent A	0,030 %
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return B	0,800 %
Schroder ISF Euro Equity A	0,450 %
Schroder ISF European Equity Alpha A	0,450 %
SEB ImmoInvest	0,000 %
Templeton Euroland Fund	0,500 %
Templeton Growth (Euro) Fund	0,500 %
Vermögensmanagement Chance OP	0,650 % (0,480 %)
Vermögensmanagement Rendite OP	0,650 % (0,480 %)

Oberursel (Taunus), den 8. März 2010

Der Vorstand



Dr. Botermann



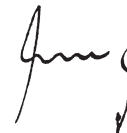
Abel



Bohn



Kettmaker



Kunz



Pekarek

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die

Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 25. März 2010

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dyckerhoff	Knackstedt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Direktionen

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
Postfach 16 60
61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34
service@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

Die Vertriebsdirektionen:

Maklerservice des

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Berlin

Tauentzienstraße 3, 10789 Berlin
Postfach 30 15 84, 10749 Berlin
Telefon (0 30) 2 33 61-6 01
Telefax (0 30) 2 33 61-6 10

Vertriebsdirektion Düsseldorf

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon (02 11) 6 02 98-5
Telefax (02 11) 6 02 98-6 10

Vertriebsdirektion Frankfurt

Liebigstraße 11, 60323 Frankfurt
Postfach 17 01 41, 60075 Frankfurt
Telefon (0 69) 71 44-0
Telefax (0 69) 71 44-2 10

Vertriebsdirektion Freiburg

Karlsruher Straße 3, 79108 Freiburg
Postfach 6 67, 79006 Freiburg
Telefon (07 61) 38 07-0
Telefax (07 61) 38 07-2 10

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10
70178 Stuttgart
Postanschrift:
70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-3 33
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
Telefax (07 11) 66 03-26 69
presse@hallesche.de

Vertriebsdirektion Hamburg

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon (0 40) 3 57 05-6 01
Telefax (0 40) 3 57 05-6 10

Vertriebsdirektion Hannover

Osterstraße 60, 30159 Hannover
Telefon (05 11) 36 47-0
Telefax (05 11) 36 47-2 10

Vertriebsdirektion Kassel

Friedrich-Ebert-Straße 79, 34119 Kassel
Postfach 10 02 07, 34002 Kassel
Telefon (05 61) 78 19-0
Telefax (05 61) 78 19-2 10

Vertriebsdirektion Köln

Hohe Straße 55-61, 50667 Köln
Postfach 10 01 43, 50441 Köln
Telefon (02 21) 9 20 87-2 01
Telefax (02 21) 9 20 87-2 10

Vertriebsdirektion Leipzig

Markt 5/6, 04109 Leipzig
 Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
 Telefon (03 41) 99 89-0
 Telefax (03 41) 99 89-2 10

Vertriebsdirektion Mannheim

Friedrich-Ebert-Straße 109, 68167 Mannheim
 Postfach 10 14 62, 68014 Mannheim
 Telefon (06 21) 43 03-6 01
 Telefax (06 21) 43 03-6 10

Vertriebsdirektion München

Sonnenstraße 33, 80331 München
 Postfach 33 04 08, 80064 München
 Telefon (0 89) 2 31 95-2 01
 Telefax (0 89) 2 31 95-2 10

Die Filialdirektionen:**Ausschließlichkeitsorganisation des****ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns****Filialdirektion Berlin**

Tauentzienstraße 3, 10789 Berlin
 Postfach 30 15 84, 10749 Berlin
 Telefon (0 30) 2 33 61-7 01
 Telefax (0 30) 2 33 61-7 09

Filialdirektion Hamburg

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
 Telefon (0 40) 3 57 05-7 01
 Telefax (0 40) 3 57 05-7 09

Filialdirektion Köln

Hohe Straße 55-61, 50667 Köln
 Postfach 10 01 43, 50441 Köln
 Telefon (02 21) 9 20 87-3 01
 Telefax (02 21) 9 20 87-3 09

Filialdirektion Mannheim

Friedrich-Ebert-Straße 109, 68167 Mannheim
 Postfach 10 14 62, 68014 Mannheim
 Telefon (06 21) 43 03-7 01
 Telefax (06 21) 43 03-7 09

Vertriebsdirektion Münster

Hammer Straße 220, 48153 Münster
 Postfach 12 29, 48002 Münster
 Telefon (02 51) 97 38-2 01
 Telefax (02 51) 97 38-2 10

Vertriebsdirektion Nürnberg

Bahnhofstraße 11, 90402 Nürnberg
 Postfach 10 37, 90001 Nürnberg
 Telefon (09 11) 23 84-2 01
 Telefax (09 11) 23 84-2 10

Vertriebsdirektion Stuttgart

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
 Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
 Telefon (07 11) 2 73 89-6 01
 Telefax (07 11) 2 73 89-6 10

Filialdirektion München

Sonnenstraße 33, 80331 München
 Postfach 33 04 08, 80064 München
 Telefon (0 89) 2 31 95-3 01
 Telefax (0 89) 2 31 95-3 09

Filialdirektion Münster

Hammer Straße 220, 48153 Münster
 Postfach 12 29, 48002 Münster
 Telefon (02 51) 97 38-3 01
 Telefax (02 51) 97 38-3 09

Filialdirektion Stuttgart

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
 Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
 Telefon (07 11) 2 73 89-7 01
 Telefax (07 11) 2 73 89-7 09

